

WICHTIGE INFORMATION!

Sehr geehrte Hauseigentümer!

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Zusammenschluss einer privaten Wasserversorgung mit der öffentlichen Wasserversorgung unzulässig ist. Die beiden Systeme müssen installationsmäßig getrennt sein. Der Einbau eines Ventils, eines Rückflussverhinderers, eines Rohrtrenners oder ähnliches gilt nicht als Systemtrennung!!!

Achtung – Schutzerdung auf Wasserleitungen nicht erlaubt!

Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung des Wasserrohrnetzes zu Erdungszwecken nicht erlaubt ist. Die Erdung fällt in die ausschließliche Verantwortung der BetreiberInnen von elektrischen Anlagen bzw. der für deren Instandhaltung verpflichteten AnlageneigentümerInnen.

Achtung – Druckminderung - Schutzfilter!

In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie unbedingt einen Schutzfilter sowie eine Druckminderung im Haus eingebaut haben!

Hinweis auf GESETZE und NORMEN:

CODEX-KAPITEL B1 Trinkwasser - Österreichisches Lebensmittelbuch

EUROPÄISCHE NORM EN 1717

Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasserinstallationen und allgemeine Anforderungen an Sicherheitseinrichtungen zur Verhütung von Trinkwasserunreinigungen durch Rückfließen.

TRINKWASSERVERORDNUNG – TWV BGBl. II Nr. 304/2001, idgF.

Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch

Wasserinformation im Sinne der Trinkwasserverordnung

Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat die Abnehmer gemäß § 6 der Trinkwasserverordnung über die aktuelle Qualität des Wassers zu informieren.

PARAMETER	EINHEIT	WVA GLANEGG – TIEFBRUNNEN HAIDACH amtliches Untersuchungszeugnis vom 01.08.2017, U-Zahl: W-201713355
Gesamthärte	°dH	15,5
Carbonathärte	°dH	12,9
Nitrat	mg/l	15,5
Pestizide	µg/l	Eine Untersuchung aller Pestizide nach Trinkwasserverordnung (Anhang I) ist gemäß Bescheid der Kärntner Landesregierung (Zahl: 14-Ges-1161/3/2010) vom 17.05.2011 nicht erforderlich.
pH- Wert	[-]	7,81
Chlorid	mg/l	8,3
Kalium	mg/l	2,5
Kalzium	mg/l	71,8
Magnesium	mg/l	23,8
Natrium	mg/l	3,7
Sulfat	mg/l	28,8

Das Wasser ist im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen der Lebensmitteluntersuchungsanstalt Kärnten, auf Grund der vorliegenden Befunde und Gutachten zur Verwendung als Trinkwasser geeignet, alle gemessenen Werte entsprechen der TWV – Trinkwasserverordnung, BGBl. Nr. II 304/2001, idgF.

Auskünfte WASSER – Verrechnung:

Frau Schnabl-Kogler Astrid; TEL: 04277/2276-10 FAX: 04277/2276-16; E-Mail: astrid.schnabl-kogler@ktn.gde.at

Wassermeister:

Herr Hermann Pleschutznig, Tel. 0664/39 00 247,

Wassermeister - Stellvertreter:

Herr Michael Remschnig, Tel. 0664/44 23 611

Ihr Wasserversorger Gemeinde

